

Bildung ist Schlüssel für erfolgreiche Integration von Flüchtlingen

I.

Unser Land steht angesichts von hunderttausenden Flüchtlingen vor großen Herausforderungen. An erster Stelle müssen gerade vor dem Winter vernünftige Lösungen für die Unterbringung und eine ausreichende Versorgung gefunden werden. Dazu haben wir mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wesentliche Voraussetzungen geschaffen. Neben den hauptamtlich Verantwortlichen unternehmen hierbei viele ehrenamtlich arbeitende Mitbürgerinnen und Mitbürger große Anstrengungen. Deren Leistung verdient besonderen Dank und Anerkennung. Klar ist aber auch, dass wir nur begrenzte Kapazitäten haben, denn es geht nicht nur um die bloße Unterbringung und Versorgung, sondern auch darum, eine große Zahl von Menschen zu integrieren, soweit eine dauerhafte Bleibeperspektive besteht. Sehr viele von ihnen sind jünger als 25 Jahre. Neben der Vermittlung unserer europäischen Grundwerte sind Bildung und Spracherwerb dabei der Schlüssel. Deshalb müssen Bildungsmaßnahmen für diese Zielgruppe in den nächsten Jahren zu einem Schwerpunkt der Politik gemacht werden, die auf dem tatsächlichen Bildungsstand der Betroffenen ansetzt. Entsprechende Angebote sollen dabei sinnvoll aufeinander aufbauen, bei gleichzeitig enger Zusammenarbeit der verschiedenen zuständigen Stellen. Nur so kann Integration gelingen und gesellschaftlicher Zusammenhalt nachhaltig gesichert werden. Davon profitieren am Ende alle: die Schutzberechtigten selbst, aber auch der Arbeitsmarkt und unser ganzes Land.

Deutschland fängt bei der bildungspolitischen Integration von Flüchtlingen nicht bei null an: In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen und Initiativen mit großem Erfolg auf den Weg gebracht, wie z.B. das unter Führung der Union bereits im Jahr 2012 beschlossene Anerkennungsgesetz. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat hierzu als integrationspolitisches Schlüsselministerium maßgeblich beigetragen. Mit dem Anerkennungsgesetz wurden die Weichen für eine Integration von ausländischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt frühzeitig richtig gestellt und Strukturen aufgebaut, die sich gerade jetzt auszahlen. Das Potenzial der Zugewanderten und anerkannten Flüchtlinge müssen wir nicht zuletzt zur Deckung unseres eigenen Fachkräftebedarfs bestmöglich nutzen.

Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag setzt bei der Bewältigung der großen Integrationsaufgabe auf keine Schnellschüsse, sondern auf bewährte Instrumente wie die Integrationskurse, die berufsbezogene Sprachförderung

und das Anerkennungsgesetz. In der Vergangenheit erfolgreich aufgebaute Strukturen und Maßnahmen gilt es, an den gestiegenen Bedarf anzupassen und stärker auszubauen.

Bei alledem ist klar: Für eine erfolgreiche integrative Flüchtlingspolitik stehen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in der Pflicht. Im Rahmen der erforderlichen nationalen Kraftanstrengung brauchen wir nicht zuletzt weiter das starke Engagement der Zivilgesellschaft.

II.

Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt vor diesem Hintergrund

1. den in den vergangenen Jahren vollzogenen Paradigmenwechsel, zu dem die schrittweise Öffnung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für zuvor ausgeschlossene Gruppen, bei denen eine gute Bleibeperspektive besteht, gehört. Es ist für zugewanderte Menschen heute beispielsweise erheblich einfacher geworden, eine duale Ausbildung aufzunehmen;
2. die Neuregelungen des am 01.08.2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Mit ihnen haben wir Rechtssicherheit geschaffen. Für jugendliche und heranwachsende Geduldete, die eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen, wurde für die Dauer der Ausbildung Schutz vor Abschiebung erreicht. Im Falle eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses können diese dann eine Aufenthaltserlaubnis und langfristige Bleibeperspektive in Deutschland erhalten. Dies schafft Planungssicherheit sowohl für die betroffenen Auszubildenden als auch die Ausbildungsbetriebe;
3. den Beschluss des Bundeskabinetts vom 03.08.2015 über eine Änderung der Beschäftigungsverordnung, mit der jungen Asylsuchenden und Geduldeten, die gute Bleibeperspektiven haben, der Zugang u.a. zu berufsorientierenden und ausbildungs- bzw. studienbegleitenden Praktika erleichtert wird. Mit der Änderung der Beschäftigungsverordnung werden für Asylbewerber und Geduldete mindestlohnfreie Praktika vom Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit ausgenommen. Künftig kann also die Arbeitserlaubnis leichter erteilt werden;
4. die auf den Weg gebrachte schnellere BAföG-Unterstützung für Flüchtlinge. Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel müssen künftig nicht mehr eine Vierjahresfrist abwarten, ehe sie BAföG-berechtigt sind, sondern können bereits nach 15 Monaten die Unterstützung

beantragen. Ursprünglich war die Reduzierung der Frist im Zuge der BAföG-Reform zum 01.08.2016 geplant, sie wird nun auf den 01.01.2016 vorgezogen, um eine noch schnellere Unterstützung von Flüchtlingen in Ausbildung sicherzustellen. Die entsprechende Regelung ist Bestandteil des am 12.08.2015 vom Bundeskabinett verabschiedeten Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Vorschriften;

5. den am 24.09.2015 getroffenen gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin sowie der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, in dem sich die Länder verpflichten, die für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständigen Stellen angemessen auszustatten und die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) um 16 weitere Stellen aufzustocken;
6. die von Bundesbildungsministerin Wanka vorgestellten gezielten Maßnahmen, die sich auf den Erwerb der deutschen Sprache, das Erkennen von Kompetenzen und Potenzialen von Flüchtlingen und ihre Integration in Ausbildung und Beruf konzentrieren. Dazu gehören u.a.:
 - eine Lern-App „Einstieg Deutsch“;
 - eine Lern-App „Deutsch für den Beruf“;
 - die Qualifizierung von Lernbegleitern und deren Einsatz in Einstiegskursen Deutsch beim Deutschen Volkshochschulverband;
 - ein speziell konzipiertes Lesestart-Set für alle Flüchtlingskinder bis zum Alter von fünf Jahren in Erstaufnahmeeinrichtungen;
 - der Ausbau des KAUSA-Netzwerks (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration);
 - die Stärkung interkultureller Kompetenz in der Ausbildung;
 - die Anpassung und Erweiterung der Potenzialanalysen für junge Flüchtlinge;
 - die Stärkung des kommunalen Bildungsmanagements durch die geplante Förderung von Bildungskoordinatoren für eine bessere Organisation und Koordinierung von Bildungsangeboten für Flüchtlinge;
 - eine verstärkte Förderung junger Flüchtlinge im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“;
 - die Förderung von Studienkollegs und vergleichbaren Einrichtungen;
 - die Beratung und Sprachfeststellung bei Studieninteressierten;
 - sowie die Unterstützung studentischer Initiativen.

7. die Absicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, für diese Maßnahmen in den nächsten Jahren mindestens 130 Millionen Euro zusätzlich zu investieren – neben dem Finanzpaket, das zwischen der Bundeskanzlerin sowie den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verabredet wurde und mit dem der Bund die Länder und Kommunen umfassend unterstützen wird.

III.

Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag spricht sich dafür aus, dass in den Bereichen Erstaufnahme, Sprachförderung, Schule, Ausbildung und Hochschule flankierend bzw. zusätzlich folgende Maßnahmen geprüft oder ergriffen werden:

1. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte eine Erhebung des Bildungsstands der Flüchtlinge mit dauerhafter Bleibeperspektive erfolgen. Die Ermittlung bereits erworbener Qualifikationen und Kompetenzen bildet den Grundstein für eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Deshalb fordern wir die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, eine valide und systematische Erfassung der Qualifikationen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu etablieren. Dabei können auch digitale Informations- und Erfassungsinstrumente Unterstützung bieten.
2. Flüchtlinge sollen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein Startpaket erhalten: Darin finden sie Informationen, die ihnen in ihrer jeweiligen Sprache anschaulich vermitteln, wie eine offene, demokratische und pluralistische Gesellschaft funktioniert und welche Rechts- und Werteordnung in Deutschland gilt. Mit jedem Schutzsuchenden mit dauerhafter Bleibeperspektive sollte eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden, in der Rechte und Pflichten festgehalten werden. Wer Schutz in Anspruch nehmen will, muss sich aktiv zu den Grundsätzen unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates bekennen. Bei Nichteinhaltung sind entsprechende Sanktionen – darunter auch die Kürzung sozialer Leistungen sowie eine Neubewertung des Aufenthaltstitels – vorzusehen.
3. Gut funktionierende Netzwerke und Kooperation sind für Bildungs- und Integrationserfolge von entscheidender Bedeutung. Deshalb gilt es, das kommunale Bildungsmanagement dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen zuständigen Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort durch geeignete Kooperationsstrukturen verbessert wird. Dazu gehört auch das

Bildungsmonitoring, die Erfassung und Auswertung relevanter (Bildungs-) Daten sowie ein möglichst reibungsloser Datenaustausch zwischen den relevanten Stellen. Eine besondere Verantwortung für eine effiziente und strukturierte Kooperation vor Ort mit allen relevanten regionalen Partnern kommt auch der Bundesagentur für Arbeit zu.

4. Die Ausbildung von Lehrkräften/Lernbegleitern für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache sollte gestärkt werden. In Kooperation mit dem Deutschen Volkshochschulverband unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits Personen, die als Lernbegleiter tätig sind. Diese Zusammenarbeit gilt es auszubauen. Aufgrund des großen Bedarfs an Sprachkursen und der begrenzten personellen Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt ist zudem zu prüfen, inwieweit Vereinfachungen bei den formalen Anforderungen für die Lehrerausbildung möglich sind, um z.B. an Volkshochschulen Deutschunterricht im Rahmen von Integrationskursen erteilen zu können.
5. Eine persönliche Begleitung bietet besonders wirksame Hilfe. Zur Begleitung von Flüchtlingen sowie zur Beratung und Vermittlung zwischen Neuankömmlingen auf der einen und bereits länger in Deutschland lebenden Menschen, gerade auch jenen mit Migrationshintergrund, sowie Behörden und Betrieben auf der anderen Seite sollten in systematischer Weise Integrations- und Bildungslotsen eingesetzt werden.
6. Lehrerinnen und Lehrer sollten durch Bildungsmaßnahmen auf die neuen Herausforderungen vorbereitet sein und Unterstützung erfahren. Das Bund-Länder-Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ sollte daher perspektivisch um Projekte mit Fokus auf die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen erweitert werden. Darüber hinaus sollten die Länder spezifische Weiterbildungsmaßnahmen anbieten, soweit dies noch nicht geschehen ist.
7. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht die einzige Berufsgruppe im pädagogischen Bereich, die im Arbeitsfeld Integration Unterstützung braucht. Auch angehende Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen stärker als bisher und bereits während ihrer Ausbildung auf interkulturelle Aspekte im Umgang mit Flüchtlingen vorbereitet werden. Dies gilt auch für die Ausbilderinnen und Ausbilder in der beruflichen Bildung.
8. Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sollten von einer frühen Berufsorientierung und einer Begleitung in die Ausbildung profitieren können. Dazu soll die Berufsorientierung ausgebaut werden. Die

verstärkte Einbindung des Senior Experten Service (SES) kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

9. In den kommenden Jahren werden viele Geflüchtete einen Ausbildungsplatz benötigen. Dazu sollen zusätzlich 10.000 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Ausbildung in privaten Betrieben, insbesondere KMU, soll dabei durch überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die nahe an der örtlichen Wirtschaft sind, unterstützt und koordiniert werden.
10. Der Bund wird aufgefordert, das erfolgreiche Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ auszubauen und noch stärker auf die Belange von Flüchtlingen zuzuschneiden.
11. Alle Bildungseinrichtungen und -institutionen werden aufgefordert, die enormen Möglichkeiten, die digitale Medien bieten, zu nutzen und in ihre Angebote zu integrieren. So können beispielsweise Hochschulen digitale Medien nutzen, um Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, die die formellen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium noch nicht erfüllen, frühzeitig einen Zugang zu akademischer Bildung zu eröffnen.
12. Öffnung von Lehrveranstaltungen an Hochschulen: Studierfähige Flüchtlinge sollten als Gasthörer teilnehmen und bereits Prüfungsleistungen ablegen können.
13. Um die besten Köpfe längerfristig an Deutschland zu binden, sollen auch die Begabtenförderungswerke verstärkt anerkannte Flüchtlinge fördern.

Berlin, 18. Dezember 2015